Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2016

green benefit

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter
als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K257

Verwaltungsgesellschaft

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen (*„Key Investor Information Document“*), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung **1**
Allgemeine Informationen **3**
Geschäftsbericht **5**
Prüfungsvermerk **7**
Konsolidierung des green benefit **9**
Vermögensaufstellung des green benefit - Nachhaltigkeit Plus **10**
Ertrags- und Aufwandsrechnung **13**
Entwicklung des Teilfondsvermögens **13**
Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung **14**
Erläuterungen zum Jahresabschluss **15**
Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger **20**

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER Eigenkapital per 31. Dezember 2016 EUR 4.741.474,69
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft	
Vorsitzender	Martin STÜRNER Mitglied des Vorstands PEH Wertpapier AG, FRANKFURT AM MAIN
Mitglieder	Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., GREVENMACHER Uwe KRISTEN Direktor PEH Vermögensmanagement GmbH, FRANKFURT AM MAIN (*bis zum 11. November 2016*)
Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft	Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., GREVENMACHER Pierre GIRARDET Mitglied der Geschäftsführung Axxion S.A., GREVENMACHER
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 LUXEMBURG
Verwahrstelle	Banque de Luxembourg S.A. 14, Boulevard Royal L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung / Register- und Transferstelle	navAXX S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER (*bis zum 4. Dezember 2016*) 17, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER (*seit dem 5. Dezember 2016*)
Anlageberater (Haftungsdach)	BN & Partners Capital AG Steinstraße 33 D-50374 ERFTSTADT
Tied Agent	green benefit AG Charles-Lindbergh-Straße 7a D-90768 FÜRTH
Informationsstelle	Bundesrepublik Deutschland Fondsinform GmbH Rudi-Schillings-Str. 9 D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds green benefit (nachfolgend als „Fonds“ bezeichnet) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines *fonds commun de placement à compartiments multiples* errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

green benefit – Nachhaltigkeit Plus in EUR
(im Folgenden „Nachhaltigkeit Plus“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in L-Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „*Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations*“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 6. November 2014 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 4. Dezember 2014 im „*Mémorial*“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro (EUR).

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („*Bewertungstag*“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2015. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2015 erstellt; der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2015 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) können auf der Internetseite (www.axxion.lu und www.fondsinform.de) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden, soweit gesetzlich gefordert und von der Verwaltungsgesellschaft gefordert und von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt, in jeweils mindestens einer überregionalen Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile öffentlich vertrieben werden. Das gilt auch für sonstige Informationen, insbesondere Pflichtmitteilungen an die Anteilinhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*"), die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2005 trat die EU-Zinsrichtlinie in Kraft, die generell einen Austausch von Informationen über die Zinserträge von EU-Ausländern (natürliche Personen) vorsieht.

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinssteuerrichtlinie) soll generell ein Austausch von Informationen über Zinserträge erfolgen, die an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Staat steuerlich ansässig sind. Als Zinserträge gelten auch Einkünfte aus Investmentfonds, sofern diese in den Anwendungsbereich der EU-Zinssteuerrichtlinie fallen.

Bis Ende 2014 beteiligte sich Luxemburg grundsätzlich nicht an diesem Informationsaustausch, hat aber eine Quellensteuer auf Zinserträge von EU-Ausländern (in Höhe von 35%) erhoben, sofern die Fondsanteile in einem Depot bei einer Luxemburger Bank gehalten wurden und sich der EU-Ausländer nicht ausdrücklich für die Weitergabe der Informationen entschieden hatte. Über eine Vermeidung der Quellensteuer (Vollmacht zur Auskunftserteilung) sollte sich der Interessent beraten lassen.

Seit dem 1. Januar 2015 beteiligt sich Luxemburg am Informationsaustausch über Zinserträge im Sinne der EU-Zinssteuerrichtlinie. Ein entsprechendes Gesetz trat am 25. November 2014 in Kraft.

Das neue Investmentsteuergesetz in Deutschland, welches zum 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Auf Ebene des Anlegers sollen Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Teilfreistellung von Ausschüttungen und Gewinnen, die aus dem Verkauf von Anteilen resultieren, möglich. Diese Teilfreistellung soll ein Ausgleich für die Vorbelastung auf Fondsebene sein, sodass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll, unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahr des Fonds, für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch Fondsanteile der Anleger als fiktiv veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn, im Sinne des Gesetzes, aus dem fiktiven Verkauf, soll jedoch erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

Geschäftsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

analog des Vorjahres war auch das Börsenjahr 2016 von einer erheblichen Volatilität geprägt. So bewegten vor allem die anhaltende Zinsdiskussion, Chinas Wachstumssorgen, der Austritt Großbritanniens aus der EU und die US-amerikanische Präsidentschaftswahl in stärkerem Ausmaß die Märkte.

DAX	MDAX	EuroStoxx	DJIA	Nikkei	HangSeng	MSCI World	EUR/USD
6,87%	6,81%	0,70%	13,42%	0,42%	0,39%	5,32%	-2,94%

Nachdem die US-Notenbank FED bereits im Vorjahr die Wende in der amerikanischen Geldpolitik einläutete, setzte sie ihren Kurs auch im Jahr 2016 weiter fort, erhöhte den Leitzins leicht um 25 Basispunkte und stellte weitere Zinsschritte in Aussicht. Die vom zukünftigen US-Präsidenten Trump in Aussicht gestellten Steuererleichterungen und infrastrukturellen Investitionen trotzten der Geldpolitik und verhalfen dem amerikanische Kapitalmarkt zu einer positiven Entwicklung.

Der MSCI World Index entwickelte sich mit 5,32% ebenfalls positiv.

Die Renditen an vielen internationalen Anleihemärkten siedelten sich auch im Jahr 2016 deutlich im unteren Bereich an, was viele Anleger dazu zwingt, ein höheres Rendite/Risiko-Verhältnis in Kauf zu nehmen. Passend dazu fiel auch die Umlaufrendite deutscher Staatspapiere erstmals in der Geschichte in den negativen Bereich.

Der Abwärtstrend von Euro/US-Dollar setzte sich auch 2016 fort. Zunehmende politische Unsicherheiten u.a. in Italien, Spanien und Österreich und der anstehende EU-Austritt von Großbritannien führten dazu, dass sich die europäische Gemeinschaftswährung über das Jahr hinweg negativ entwickelte. Des Weiteren ist die Markterwartung der Zinsentwicklungen in den USA und Europa gegenläufig, sodass sich die Märkte zunehmend auf den US-Dollar als Anlagewährung konzentrieren und diesen aufwerten. So verlor der Euro gegenüber dem US-Dollar -2,94% bis zum Jahresende.

Die billigen Zeiten des Ölpreises scheinen im Jahr 2016 ein Ende gefunden zu haben, nachdem die OPEC und andere Förderstaaten eine Kappung der Fördermenge beschlossen hatten.

Die Beschlüsse der Klimakonferenz vom 12. Dezember 2015 in Paris sind weltweit wegweisend für viele Unternehmen und Staaten. Es hat ein Umdenken stattgefunden, dass die Weltgemeinschaft erkannt hat, dass nicht nur etwas gegen die Erderwärmung getan werden muss, sondern dass sich auch der Wille, wirklich etwas zu verändern, ganz klar gezeigt hat. Die vielen Initiativen von Ländern und Unternehmen, auch Stiftungen, bezüglich eines sogenannt „Divestment“ von fossilen Brennstoffen hat eine Richtungsänderung in Gang gesetzt, die unumkehrbar ist.

Erneuerbare Energien, wie beispielsweise die Windenergie oder die Solarenergie, werden besonders profitieren. Ein Tipping Point in der Mobilität waren die Bestellungen von über 400.000 Tesla3-Modellen innerhalb kürzester Zeit. Dies hat die Automobilbranche komplett durcheinandergewirbelt.

Die dezentrale Erzeugung von Strom ist zunächst ein sehr wichtiger Baustein bei der Solarenergie; dann die sogenannte Grid-Parität, also ab wann sich Solarenergie im Vergleich zu anderen Energiequellen rechnet. Aktuell kann vielerorts mit Solarenergie Strom zu 0,05 USD bis 0,07 USD pro Kilowattstunde hergestellt werden. In Dubai war der niedrigste Wert zuletzt bei unter 0,03 USD pro Kilowattstunde.

Das letzte fehlende Stück im Cleantech Puzzle sind die Speichertechnologien. Bei der Solarenergie kommen vermehrt auch die Stromspeicher ins Spiel. Der Anteil der Solarenergie weltweit beträgt insgesamt unter 2%. Dieser Anteil wird sich massiv erhöhen, wenn die Verbraucher ihren eigenen Solarstrom selbst speichern können. In Australien erleben wir aktuell einen unglaublichen Boom bei der Speichertechnologie von eigengenutztem Strom.

Wir investieren in Aktien und Anleihen von nachhaltigen Unternehmen aus zehn verschiedenen Sektoren. Die erneuerbaren Energien wurden am höchsten gewichtet.

Der Fondspreis der P-Tranche lag am 1. Januar 2016 bei 89,00 EUR, am 31. Dezember 2016 bei 59,21 EUR. Dies entspricht einer Wertentwicklung von -33,47%.

Der Fondspreis der I-Tranche lag am 1. Januar 2016 bei 894,09 EUR, am 31. Dezember 2016 bei 597,50 EUR. Dies entspricht einer Wertentwicklung von -33,17%.

Vergleichbar dazu entwickelte sich ein reiner Solarindex (MAC Global Solar Energy Index) im gleichen Zeitraum mit einer Wertentwicklung von -44,45%.Wir zeigen dies auf, da der Solarsektor am 31. Dezember 2016 mit 29,50% im Portfolio gewichtet war und somit die höchste Gewichtung eines einzelnen Sektors aufwies.

Ausblick

Der Mangel an attraktiven Anlagemöglichkeiten und das leicht beschleunigte Globalwachstum werden voraussichtlich auch im Jahr 2017 die internationalen Kapitalmärkte beflügeln. Nichts desto trotz oder vor allem wegen der anstehenden Unsicherheitsfaktoren, wie beispielsweise dem Amtsantritt des zukünftigen US-Präsidenten Donald Trump am 20. Januar 2017, dem möglichen Beginn der Brexit-Verhandlungen und dem Superwahljahr 2017 mit Wahlen in den Niederlanden, Frankreich und Deutschland, werden die internationalen Kapitalmärkte weiterhin volatil bleiben.

Die weiterhin positiven mittel- bis langfristigen Aussichten der nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten führen dazu, dass wir mit hoher Aktienquote in den wichtigsten Themen der Nachhaltigkeit investiert bleiben. Führend bei den Investitionen bleibt im Portfolio der Solarsektor, danach Wind, Energieeffizienz, Mobilität und LED. Dies sind alles Sektoren die von steigenden Investitionen in klimafreundliche Technologien besonders profitieren können.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
green benefit

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des green benefit und seines Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé"

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé" ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé" das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des green benefit und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 22. März 2017

Carsten Brengel

green benefit
Investmentfonds (F.C.P.)

Konsolidierung des green benefit

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2016	**EUR**
Wertpapiervermögen	2.181.143,67
Derivate	-113.554,48
Bankguthaben	144.993,77
Sonstige Vermögensgegenstände	19.025,34
Sonstige Verbindlichkeiten	-19.385,15
Fondsvermögen	**2.212.223,15**

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres	**3.516.893,52**
Mittelzufluss (Netto)	-143.078,73
Ordentlicher Ertragsausgleich	-1.557,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	-70.568,37
Realisierte Gewinne	44.278,02
Realisierte Verluste	-594.348,08
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	-539.395,45
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	**2.212.223,15**

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	
Nettodividendenerträge	29.215,46
Nettoerträge aus REITs	3.181,73
Zinsen aus Geldanlagen	69,97
Erträge insgesamt	**32.467,16**
Anlageberatervergütung	-6.033,63
Verwahrstellenvergütung	-7.210,18
Betreuungsgebühr	-21.100,52
Zentralverwaltungsgebühr	-28.166,58
Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.000,00
Prüfungskosten	-13.297,29
Taxe d'Abonnement	-1.263,33
Abschreibung Gründungskosten	-3.860,06
Zinsaufwand aus Geldanlagen	-1.396,10
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-19.265,60
Aufwendungen insgesamt	**-104.593,29**
Ordentlicher Nettoertrag	**-72.126,13**
Ertragsausgleich	1.557,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	**-70.568,37**

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016 des Teilfonds green benefit - Nachhaltigkeit Plus
Vermögensaufstellung in EUR

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand	Währung	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Amtlich gehandelte Wertpapiere						
Aktien						
8Point3 Energy Partners L.P. Reg.Uts Cl.A R.L.P.Interest oN	US2825391053	7.570	USD	12,9400	93.424,70	4,22
BYD Co. Ltd. Registered Shares H YC 1	CNE100000296	16.280	HKD	41,2000	82.484,11	3,73
Canadian Solar Inc. Registered Shares o.N.	CA1366351098	12.910	USD	12,1700	149.847,11	6,77
China Everbright Intl Ltd. Registered Shares HD -,10	HK0257001336	89.750	HKD	8,4300	93.042,35	4,21
China High-Speed Trans.Equip. Registered Shares DL -,01	KYG2112D1051	104.640	HKD	8,9400	115.041,33	5,20
Cree Inc. Registered Shares DL-,00125	US2254471012	4.940	USD	26,9500	126.974,73	5,74
Electrovaya Inc. Registered Shares o.N.	CA28617B1013	39.280	CAD	2,0500	56.941,22	2,57
Enphase Energy Inc. Registered Shares DL -,01	US29355A1079	80.700	USD	0,9700	74.658,08	3,37
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070	3.030	USD	32,5700	94.122,17	4,26
JinkoSolar Holding Co. Ltd. Reg.Shs (Sp. ADRs)2/DL-,00002	US47759T1007	6.000	USD	15,2600	87.324,75	3,95
Manz AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JQ5U3	4.745	EUR	33,9850	161.258,83	7,29
Maxwell Technologies Inc. Registered Shares DL 1	US5777671067	20.560	USD	5,1700	101.378,35	4,58
Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,05	CH0108503795	166.758	CHF	0,6800	105.625,62	4,77
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0D6554	4.006	EUR	20,5300	82.243,18	3,72
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0DJ6J9	2.619	EUR	25,4000	66.522,60	3,01
SolarEdge Technologies Inc. Registered Shares DL -,0001	US83417M1045	9.800	USD	12,2500	114.496,90	5,18
TerraForm Global Inc. Registered Shares DL -,01	US88104M1018	27.136	USD	4,0000	103.523,13	4,68
TerraForm Power Inc. Registered Shares A DL -,01	US88104R1005	7.400	USD	12,9600	91.467,81	4,14
Veeco Instruments Inc. Registered Shares DL -,01	US9224171002	3.100	USD	29,2000	86.332,86	3,90
Weyerhaeuser Co. Registered Shares DL 1,25	US9621661043	2.301	USD	30,3500	66.605,01	3,01
Whole Foods Market Inc. Registered Shares o.N.	US9668371068	3.433	USD	31,0100	101.532,98	4,59
Xinjiang Goldwind Sc.&T.Co.Ltd Registered Shares H YC 1	CNE100000PP1	79.000	HKD	13,0000	126.295,85	5,71
Summe der amtlich gehandelten Wertpapiere					**2.181.143,67**	**98,60**
Summe Wertpapiervermögen					**2.181.143,67**	**98,60**

Derivate

(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)

	Kauf-währung	Kauf-betrag	Verkaufs-währung	Verkaufs-betrag	Fälligkeit	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Devisentermingeschäfte							
Banque de Luxembourg USD -> EUR 03.03.2017	EUR	1.978.595	USD	2.200.000	03.03.2017	-113.554,48	-5,13
Summe Devisentermingeschäfte						**-113.554,48**	**-5,13**
Summe Derivatevermögen 2)						**-113.554,48**	**-5,13**

		Währung	Währungs-betrag	Kurswert in EUR	in % des Teilfonds-vermögens*)
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten					
Kassenbestände					
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	CHF	0,63	0,59	0,00
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	DKK	9.197,95	1.237,40	0,06
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	EUR	-8.403,48	-8.403,48	-0,38
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	HKD	6.157,06	757,17	0,03
Banque de Luxembourg	Laufendes Konto	USD	158.745,09	151.402,09	6,84
Summe der Kassenbestände				**144.993,77**	**6,55**
Gesamtsumme Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten				**144.993,77**	**6,55**

Sonstige Vermögensgegenstände		
Zinsansprüche	29,55	0,00
Dividendenansprüche	1.258,42	0,06
Gründungskosten	12.217,18	0,55
Kostenbegrenzung	5.520,19	0,25
Summe Sonstige Vermögensgegenstände	**19.025,34**	**0,86**
Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen		
Sonstige Verbindlichkeiten 1)	-19.385,15	-0,88
Summe Verbindlichkeiten u. Sonstige Vermögensminderungen	**-19.385,15**	**-0,88**
Teilfondsvermögen	**2.212.223,15**	**100,00**

Anteilscheinklasse	ISIN	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert
green benefit - Nachhaltigkeit Plus I	**LU1136261358**	**2.192,000**	**EUR**	**597,49**
green benefit - Nachhaltigkeit Plus P	**LU1136260384**	**15.242,084**	**EUR**	**59,21**

Bestand der Wertpapiere am Teilfondsvermögen (in %)	**98,60**
Bestand der Derivate am Teilfondsvermögen (in %)	**-5,13**

Fußnoten

*) Durch Rundung der Bestände und der Prozent-Anteile können bei der Berechnung geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) Noch nicht abgeführte Gebühren wie u.a. Betreuungsgebühr, Verwahrstellenvergütung, Prüfungskosten, Register- & Transferstellengebühr, Verwaltungsvergütung, Zentralverwaltungsgebühr.

2) Aufgrund der Art der Derivate waren für diese keine weiteren Sicherheiten zu stellen.

Insofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ('Zielfonds') hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Während des Berichtszeitraums getätigte Geschäfte

Gattungsbezeichnung	ISIN	Währung	Bestand am 31.12.2015	Käufe	Verkäufe	Bestand am 31.12.2016
Amtlich gehandelte Wertpapiere						
Aktien						
Canadian Solar Inc. Registered Shares o.N.	CA1366351098	USD	8.800	5.800	1.690	12.910
Electrovaya Inc. Registered Shares o.N.	CA28617B1013	CAD	0	39.280	0	39.280
Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,05	CH0108503795	CHF	21.700	145.058	0	166.758
BYD Co. Ltd. Registered Shares H YC 1	CNE100000296	HKD	28.650	0	12.370	16.280
Nordex SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0D6554	EUR	4.285	596	875	4.006
Manz AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0JQ5U3	EUR	3.617	1.128	0	4.745
AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0WMPJ6	EUR	21.507	0	21.507	0
Severn Trent PLC Registered Shares LS -,9789	GB00B1FH8J72	GBP	3.923	0	3.923	0
China Everbright Intl Ltd. Registered Shares HD -,10	HK0257001336	HKD	121.000	0	31.250	89.750
China High-Speed Trans.Equip. Registered Shares DL -,01	KYG2112D1051	HKD	207.000	0	102.360	104.640
Cree Inc. Registered Shares DL-,00125	US2254471012	USD	5.780	0	840	4.940
8Point3 Energy Partners L.P. Reg.Uts Cl.A R.L.P.Interest oN	US2825391053	USD	0	8.400	830	7.570
Enphase Energy Inc. Registered Shares DL -,01	US29355A1079	USD	59.300	21.400	0	80.700
First Solar Inc. Registered Shares DL -,001	US3364331070	USD	3.130	2.650	2.750	3.030
JA Solar Holdings Co. Ltd. Reg.Shares(Sp.ADRs) DL-,0001	US4660902069	USD	10.500	0	10.500	0
JinkoSolar Holding Co. Ltd. Reg.Shs (Sp. ADRs)2/DL-,00002	US47759T1007	USD	7.500	0	1.500	6.000
Maxwell Technologies Inc. Registered Shares DL 1	US5777671067	USD	25.560	0	5.000	20.560
SolarEdge Technologies Inc. Registered Shares DL -,0001	US83417M1045	USD	11.000	0	1.200	9.800
SunEdison Inc. Registered Shares DL -,01	US86732Y1091	USD	22.570	0	22.570	0
TerraForm Global Inc. Registered Shares DL -,01	US88104M1018	USD	25.266	38.500	36.630	27.136
TerraForm Power Inc. Registered Shares A DL -,01	US88104R1005	USD	7.800	6.400	6.800	7.400
Trina Solar Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs) 50/DL -,01	US89628E1047	USD	10.600	0	10.600	0
Veeco Instruments Inc. Registered Shares DL -,01	US9224171002	USD	3.900	0	800	3.100
Whole Foods Market Inc. Registered Shares o.N.	US9668371068	USD	4.470	0	1.037	3.433
Weyerhaeuser Co. Registered Shares DL 1,25	US9621661043	USD	4.491	0	2.190	2.301
Anrechte						
Meyer Burger Technology AG Anrechte 15.12.2016	CH0342833164	CHF	0	138.965	138.965	0
Manz AG Inhaber-Bezugsrechte 19.05.2016	DE000A2AA2U5	EUR	0	4.745	4.745	0

Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds green benefit - Nachhaltigkeit Plus
für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	EUR
Nettodividendenerträge	29.215,46
Nettoerträge aus REITs	3.181,73
Zinsen aus Geldanlagen	69,97
Erträge insgesamt	**32.467,16**
Anlageberatervergütung	-6.033,63
Verwahrstellenvergütung	-7.210,18
Betreuungsgebühr	-21.100,52
Zentralverwaltungsgebühr	-28.166,58
Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.000,00
Prüfungskosten	-13.297,29
Taxe d'Abonnement	-1.263,33
Abschreibung Gründungskosten	-3.860,06
Zinsaufwand aus Geldanlagen	-1.396,10
Sonstige Aufwendungen (siehe Erläuterung 2)	-19.265,60
Aufwendungen insgesamt	**-104.593,29**
Ordentlicher Nettoertrag	**-72.126,13**
Ertragsausgleich	1.557,76
Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)	**-70.568,37**

Entwicklung des Teilfondsvermögens green benefit - Nachhaltigkeit Plus

I. Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres			**EUR**	**3.516.893,52**
1. Ausschüttung			EUR	0,00
2. Mittelzufluss (Netto)			EUR	-143.078,73
2.a Mittelzuflüsse	EUR	578.889,08		
2.b Mittelabflüsse	EUR	-721.967,81		
3. Ordentlicher Ertragsausgleich			EUR	-1.557,76
4. Ordentlicher Nettoertrag (inkl. Ertragsausgleich)			EUR	-70.568,37
5. Realisierte Gewinne			EUR	44.278,02
6. Realisierte Verluste			EUR	-594.348,08
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste			EUR	-539.395,45
II. Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres			**EUR**	**2.212.223,15**

Entwicklung des Teilfonds green benefit - Nachhaltigkeit Plus im Jahresvergleich

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Anteilwert	Ausschüttung
green benefit - Nachhaltigkeit Plus I				
31.12.2016	2.192,000	EUR	597,49	0,00
31.12.2015	2.731,000	EUR	894,09	0,00
green benefit - Nachhaltigkeit Plus P				
31.12.2016	15.242,084	EUR	59,21	0,00
31.12.2015	12.080,000	EUR	89,00	0,00

green benefit - Nachhaltigkeit Plus	Währung	Teilfondsvermögen
31.12.2016	EUR	2.212.223,15
31.12.2015	EUR	3.516.893,52

Wirtschaftliche und geografische Aufgliederung
des Teilfonds green benefit - Nachhaltigkeit Plus

Wertpapierkategorie	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
Aktien	2.181	98,60
Summe	**2.181**	**98,60**

Währungsaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
USD	1.331	60,16
HKD	418	18,88
EUR	299	13,56
CHF	106	4,77
CAD	57	2,57
DKK	1	0,06
Summe	**2.212**	**100,00**

Länderaufteilung des Teilfondsvermögens	Kurswert in Tsd. EUR	in % des Teilfondsvermögens
USA	1.055	47,67
Bundesrep. Deutschland	310	14,01
VR China	209	9,44
Kanada	207	9,35
Kaimaninseln	202	9,15
Schweiz	106	4,77
Hongkong	93	4,21
Luxemburg	30	1,40
Summe	**2.212**	**100,00**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen

Die aus Wertpapierverkäufen realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

d) Transaktionskosten

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 belaufen sich diese Kosten für den folgenden Teilfonds auf:

green benefit – Nachhaltigkeit Plus	EUR	10.978,14

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in diese Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Devisenkurse per 31. Dezember 2016:

Dänische Krone	DKK	7,433300	= 1	Euro	(EUR)
Hongkong Dollar	HKD	8,131700	= 1	Euro	(EUR)
Kanadischer Dollar	CAD	1,414160	= 1	Euro	(EUR)
Schweizer Franken	CHF	1,073560	= 1	Euro	(EUR)
US-Dollar	USD	1,048500	= 1	Euro	(EUR)

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden abzüglich von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtszeitpunkt aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Realisierte und nicht realisierte Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

k) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden; ebenso tragen die Teilfonds ihre jeweiligen spezifischen Lancierungskosten. Auch diese können über eine Periode von längstens fünf Jahren nach Lancierungsdatum abgeschrieben werden.

l) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Dezember 2016 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2016 erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“) entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („*taxe d'abonnement*")

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („*taxe d'abonnement*") von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse mit einer reduzierten „*taxe d'abonnement*“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ausgeschüttet.

Nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft können neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art sowie sonstige Aktiva, jederzeit ganz oder teil-ausgeschüttet werden. Sofern im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine Ausschüttung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Thesaurierung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern der Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Risikomanagement (ungeprüft)

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 8 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-AIF-Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Der homogenen und auf einen einzigen wesentlichen Erfolgsfaktor, der Verwaltung von OGA für Dritte, ausgerichteten Leistungsstruktur der Axxion S.A. entsprechend, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft bereits vor mehreren Jahren das Netto-Gesamtergebnis der Axxion S.A. als Ausgangspunkt der Erfolgsbeteiligung aller Mitarbeiter festgesetzt. Die hierfür herangezogenen Grundsätze finden sich in der Vergütungsrichtlinie der Axxion S.A. wieder. Das Vergütungssystem der Axxion S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie monetäre und nichtmonetäre Nebenleistungen. Durch Festlegung von Bandbreiten und Richtwerten für die Gesamtzielvergütung ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht und dass ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die geltenden Bandbreiten und Richtwerte variieren in Abhängigkeit von der Vergütungshöhe und werden auf ihre Marktüblichkeit und Angemessenheit überprüft. Darüber hinaus gilt für alle Mitarbeiter eine einheitliche maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:	TEUR	2.108
davon feste Vergütung:	TEUR	1.808
davon variable Vergütung:	TEUR	300

Die Personalkosten setzen sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen.

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 29 (inkl. Geschäftsleitung)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risktaker:

Vergütung:	TEUR	1.109
davon Führungskräfte:	TEUR	1.109

Ergebnis der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik
Einmal jährlich wird die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze einschließlich deren Umsetzung geprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik
Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Erläuterung 9 – Angaben gemäß der Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse (EU) 2015/2365 (ungeprüft)

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Zusätzliche Informationen der Verwaltungsgesellschaft für Zwecke der Besteuerung deutscher Anleger

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

green benefit - Nachhaltigkeit Plus I

ISIN: **LU1136261358**
WKN: **A12EXJ**
Währung: **EUR**

Geschäftsjahr vom: **01.01.2016**
bis: **31.12.2016**
ex-Tag: **-**
Zahltag/Tag des Zuflusses: **31.12.2016**
gemäß Ausschüttungsbeschluss vom: **-**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Privat-vermögen	Betriebsvermögen Personen-gesellschaften	Betriebsvermögen Kapital-gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG [1)]	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,4028	0,4028	0,4028
In dem Betrag der Ausschüttung/ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,4028	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000

Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	*Erträge i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG*	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	2,0545	2,0545	2,0545

[1)] Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

[2)] Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

[3)] Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV)
sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle
und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.

AXXION S.A.

AXXION S.A.

15, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Steuerliche Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG

zum Geschäftsjahresende pro Anteil
in Fonds-/Teilfonds-/ bzw. Anteil- oder Aktienklassen -Währung
für:

green benefit - Nachhaltigkeit Plus P

ISIN: **LU1136260384**
WKN: **A12EXH**
Währung: **EUR**

Geschäftsjahr vom: **01.01.2016**
bis: **31.12.2016**
ex-Tag: **-**
Zahltag/Tag des Zuflusses: **31.12.2016**
gemäß Ausschüttungsbeschluss vom: **-**

§ 5 Abs.1 Satz 1 ... InvStG		Privat-vermögen	Betriebsvermögen Personen-gesellschaften	Betriebsvermögen Kapital-gesellschaften
Nr. 1a	Betrag der Ausschüttung i.S.d. § 1 Abs.3 S.1 InvStG [1)]	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, aa	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1a, bb	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1b	ausgeschüttete Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.2	ausschüttungsgleiche Erträge i.S.d. § 1 Abs.3 S.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
In dem Betrag der Ausschüttung / ausschüttungsgleichen Erträge sind enthalten:				
Nr.1c, aa	Erträge i.S.d. § 2 Abs.2 S.1 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, bb	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.2 S.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.2 oder § 3 Nr.40 EStG [2)3)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, cc	Zinserträge i.S.d. § 2 Abs.2a InvStG i.V.m. § 4h Abs.3 S.3 EStG (Zinsschrankenregelung)	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, dd	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.1 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ee	Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften i.S.d. § 2 Abs.3 Nr.1 S.2 InvStG (bis einschließlich 31. Dezember 2008)	0,0000	--	--
Nr.1c, ff	Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken außerhalb der 10-Jahresfrist i.S.d. § 2 Abs.3 InvStG	0,0000	--	--
Nr.1c, gg	aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, hh	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	--
Nr.1c, ii	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs.4 vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, jj	in ii) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, kk	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs.2 InvStG, auf die ausländische Quellensteuer als einbehalten gilt	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1c, ll	in kk) enthaltene Einkünfte, für die § 2 Abs.2 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG oder §8b Abs.2 KStG oder § 3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1c, mm	*Erträge i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG i.V.m. § 8b Abs.1 KStG*	--	--	0,0000
Nr.1c, nn	in ii) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000

Nr.1c, oo	in kk) enthaltene Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1d, aa	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, bb	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1d, cc	in aa) enthaltener Teil der Erträge i.S.d. § 7 Abs.1 S.4 InvStG die zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, aa	anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, bb	in aa) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, cc	abziehbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, dd	in cc) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, ee	anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1f, ff	in ee) enthalten und auf Einkünfte entfallend, für die §2 Abs.2 InvStG i.V.m. §8b Abs.1 KStG im Fall des §16 InvStG und §8b Abs. 2 KStG oder §3 Nr.40 EStG gilt [2)]	--	0,0000	0,0000
Nr.1f, gg	in aa) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, hh	in cc) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1f, ii	in ee) enthalten und entfällt auf Einkünfte i.s.d. § 21 Abs.22 S.4 InvStG, auf die §2 Abs.2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs.1 KStG anzuwenden ist.	--	--	0,0000
Nr.1g	Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000
Nr.1h	Betrag der um Erstattungen verminderten im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer	0,2040	0,2040	0,2040

[1)] Im Falle einer ausländischen Zahlstelle / Depotverwahrung entspricht der Betrag der Ausschüttung iSd § 5 Abs.1 S.1 Nr.1 InvStG dem Betrag der Barausschüttung, sofern kein Quellensteuerabzug nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Sitzstaates des Fonds erfolgt.

[2)] Es erfolgt ein Ausweis der Beträge in Höhe von 100%. Die steuerlichen Besonderheiten des § 3 Nr.40 EStG und des § 8b KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

[3)] Gemäß § 8b Abs. 3 bzw. Abs.5 KStG sind 5% der Erträge iSd § 8b Abs. 1 KStG im Fall des § 16 InvStG bzw. 5% der Veräußerungsgewinne iSd § 8b Abs. 2 KStG als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben zu qualifizieren. Eine evtl. Anwendbarkeit der BFH-Entscheidung I R 50/5 v. 9.8.2006 sowie die steuerlichen Besonderheiten des § 8b Abs.7 und Abs.8 KStG sind auf Anlegerebene zu beachten.

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement (bei FCP) oder die Satzung (bei SICAV)
sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des o.g. Fonds sind am Sitz der (Verwaltungs-)gesellschaft, bei der Verwahrstelle
und bei den Zahlstellen in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.
Die o.g. Informationen sind auch unter www.axxion.lu in elektronischer Form erhältlich.

AXXION S.A.